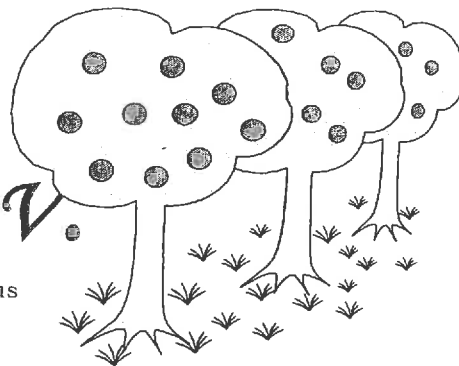


Vertragsnummer: / /

(wird vom Verein eingetragen)

Onser Saft e.V.

Förderverein zur Erhaltung des landschaftsprägenden Streuobstbaus
Region Wendlingen, Köngen, Notzingen, Wernau, Hochdorf



Liefer- und Annahmevertrag

zwischen dem Streuobsterzeuger (nachfolgend Erzeuger genannt)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße und Hausnummer/Postfach)

.....
(Telefonnummer)

.....
(PLZ)

.....
(Ort)

und dem Verwerter

Valet Getränke GmbH
Ötlinger Straße 48
73240 Wendlingen
Tel. 07024/2881

(nachfolgend Verwerter genannt), der in Absprache mit dem Verein *Onser Saft e.V.* handelt, wird folgender Vertrag über die Lieferung und Annahme von Streuobst geschlossen:

§ 1

1) Der Erzeuger verpflichtet sich, dem Verwerter das Obst (Äpfel) von den in der Anlage 2 angegebenen Streuobstwiesen aus der Region Wendlingen zu liefern. Die Streuobstflächen, von denen das Obst stammt, sind in der Anlage 2 dieses Vertrages mit genauen Angaben über Flurstücksnummer, Fläche und Baumzahl aufgeführt. Die Früchte werden in voll ausgereiftem, frischem und unverdorbenem Zustand geliefert.

2) Bei den Vertragsflächen handelt es sich ausschließlich um Streuobstwiesen mit Hochstämmen und in der Regel 100 Bäumen pro Hektar. Der Erzeuger verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages keine flächenhaften Rodungen vorzunehmen und an den Bäumen, soweit erforderlich, Pflegeschnitte durchzuführen. Sofern einzelne Bäume alters- und krankheitsbedingt gerodet werden müssen, sind junge, hochstämmige Obstbäume nachzupflanzen.

3) Eine Düngung mit mineralischem Stickstoff ist auf den Vertragsflächen untersagt. Pflanzenschutzmittel dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus zugelassen sind. Die derzeit zugelassenen Mittel sind in Anlage 1 aufgeführt.

4) Der Erzeuger ist bereit, dem Verwerter oder dem Verein *Onser Saft e.V.* auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über Herkunft, Anbau und Erntemenge des Obstes zu geben, gegebenenfalls die Anbauflächen zu zeigen und eine stichprobenweise Entnahme von den Früchten und Blättern für die Untersuchung in einem anerkannten Labor zu gestatten.

§ 2

1) Der Verwerter garantiert dem Erzeuger die Annahme des auf der Vertragsfläche erzeugten Obstes. Er verwertet das Obst zur Herstellung von Apfelsaft mit dem Namen *Onser Saft*, soweit es die Marktlage zulässt. Die Erfassung und Verarbeitung erfolgt getrennt von anderem Obst, ebenso die Lagerung, Abfüllung und der Vertrieb des Saftes.

2) Der Verwerter bezahlt dem Erzeuger für die Äpfel von der Vertragsfläche den aktuellen Tagespreis, zuzüglich einen Bonus von 3,50 € je dz. Der Bonus wird nur für den Teil der angelieferten Menge fällig, der auch als *Onser Saft* vermarktet werden kann. Die Auszahlung des Bonus erfolgt in der Regel zunächst etwa zum Jahreswechsel.

§ 3

1) Kommt der Erzeuger den Lieferverpflichtungen gemäß dieses Vertrages ganz oder teilweise schuldhaft nicht nach, so kann der Verwerter von dem Erzeuger für den hieraus entstandenen und nachgewiesenen Schaden Ersatz verlangen. Dasselbe gilt umgekehrt, wenn der Verwerter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

2) Der Verwerter und der Erzeuger sind im Falle höherer Gewalt von ihren Annahme- und Lieferverpflichtungen befreit.

§ 4

1) Der Vertrag gilt zunächst für ein Jahr und tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Das Vertragsverhältnis verlängert sich mit den derzeitigen Vertragspartnern jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht zum 31. März des Jahres schriftlich gekündigt wird. Das Recht jedes Vertragspartners, den Vertrag aus wichtigen Gründen oder bei nachgewiesener Nichteinhaltung der im Vertrag niedergelegten Vereinbarungen fristlos zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Vertragsabänderungen bedürfen der Schriftform.

2) Gerichtsstand ist das für den Sitz des Verwerterers zuständige Gericht.

Hinweis:

Vertragsverletzungen können nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Schadenersatzklage auslösen. Belastetes und verdorbenes Obst kann große Mengen Fruchtsaft verunreinigen und so erhebliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

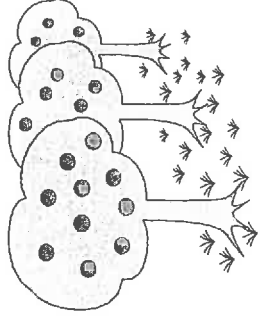
Der Liefer- und Annahmevertrag wird angenommen und die niedergelegten Bestimmungen werden eingehalten.

Der Erzeuger:

Der Verwerter:

.....
(Datum und Unterschrift)

.....
(Datum und Unterschrift)



Vertragsnummer: . . . / . . . / . . .
(wird vom Verein eingetragen)

Onser Saft e.V.

Verein zur Erhaltung des landschaftsprägenden Streuobstbaus

Flurstücksangaben zu den Vertragsflächen

(vom Erzeuger auszufüllen)

Erzeuger:

 Name, Vorname

 Straße Nr.

 Ort

Gemarkung und Gewinn	Flur-Nr.	Flurstücks-Nr.	Unter-Nr.	Katasterfläche (z.B. 8,6 ar)	Anzahl der Apfelbäume	durchschnittl. Ertrag pro Jahr	Sortennamen der Apfelbäume (sofern bekannt)

Sofern Sie Zugang zu Lageplänen der o.a. Flurstücke haben, dann fügen Sie bitte dieser Anlage eine Kopie (Kopien) bei.

Positiv-Liste Pflanzenschutzmittel

(Pflanzenschutzmaßnahmen sind nur in Anlehnung an die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau zulässig.)

Äpfel und Birnen

Krankheiten und Schädlinge	Erlaubte Wirkstoffe	Beispiele für Handelspräparate (Ohne Anspruch auf Vollständigkeit)
Frostspanner	Bacillus thuringiensis (Kein Einsatz in Wasserschutzzone I und II)	Neudorffs Raupenspritzmittel (Kein Einsatz in Wasserschutzzone I und II)
	Piperonylbutoxid + Pyrethrine	Spruzit flüssig
Obstmade	Granulosevirus	Granupom
	Piperonylbutoxid + Pyrethrine	Spruzit flüssig
Schorf	Netzschwefel	Netz-Schwefelit
Echter Mehltau	Netzschwefel	Netz-Schwefelit
Obstbaumkrebs	Grünkupfer	Funguran
Blattläuse	Kaliseife	Neudosan
	Piperonylbutoxid + Pyrethrine	Spruzit flüssig
Spinnmilben	Mineralöl	Promanal
	Rapsöl	Telmion
	Piperonylbutoxid + Pyrethrine	Spruzit flüssig